

Mitarbeiter des Nachtdienstes am BRK Seniorenhaus

BRK Seniorenzentrum

Herr Kreisgeschäftsführer

HerrPflegedienstleiter

..... Straße

PLZ / Ort

Erklärung im Zusammenhang mit der geplanten Reduzierung des Nachtdienstes von 4 auf 3 Pflegekräfte bei gleichzeitig gestiegenen Anforderungen.

Sehr geehrter Herr, sehr geehrter Herr,

Ihre Ankündigung, die Nachtwachenbesetzung ab Donnerstag den 12.12. 2013 um eine Stelle zu kürzen, erfüllt uns mit großer Sorge. Abgesehen davon, dass diese Kürzung überhaupt nicht nachvollziehbar ist, da gleichzeitig mehr Bewohner zu betreuen sind und wir mit der aktuellen Besetzung an der Grenze des Verantwortbaren arbeiten.

Aktueller Stand:

149 Bewohner/Bewohnerinnen verteilt auf 6 Wohnbereiche und drei Etagen, 95 Bewohner erfüllen die Voraussetzungen nach § 87, haben also einen erhöhten Betreuungsbedarf auf Grund einer Demenz.

2 BW Pflegestufe 0 , 48 BW Pflegestufe 1

49 BW Pflegestufe 2, 45 BW Pflegestufe 3

4 Pflegekräfte im Nachtdienst, davon 1-2 Fachkräfte. In vielen Nächten liegt die Hauptverantwortung bei einer Fachkraft, die außerdem noch die Medikamente gerichtet hat. Zudem wurde vom Nachtdienst erwartet, dass einzelne Bewohner gewaschen werden und bestimmte Aufgaben der Dokumentation übernommen werden, um den Tagdienst zu entlasten.

Geplanter Stand:

Zusätzlich zu dem Haupthaus mit 6 Wohnbereichen auf 3 Etagen, wird ein Neubau mit 3 Wohnbereichen, je 12 Bewohnern (36 BW), über 3 Etagen zu betreuen sein. Insgesamt sollen am Ende, nach der Umstrukturierung 155 Pflegeplätze vorhanden sein.

Trotz dieser zusätzlichen Plätze und Wege, wurde Reduzierung auf 3 Pflegekräfte/Nacht vorgesehen. Für 119 BW im Hauptgebäude, 1 Fachkraft und 1 Hilfskraft, für die 36 BW im Neubau 1 Pflegekraft.

Nachdem wir Ihnen unser Unverständnis bereits mündlich mitgeteilt haben, geben wir Ihnen hiermit schriftlich bekannt, dass wir eine Reduzierung des Nachtdienstes für

unverantwortlich halten. Die vom Heimträger versprochene und gesetzlich geforderte Betreuungsqualität der Bewohner ist unter diesen Bedingungen nicht zu gewährleisten.

Für den Fall, dass Sie diesen Plan dennoch durchsetzen, und von uns erwartet wird, mit nur 2 Pflegekräften den Nachtdienst im Haupthaus zu bewältigen, erklären wir hiermit folgendes:

Bei der geplanten Besetzung lässt sich bestenfalls die Versorgung der Bewohner mit dem allernötigsten gewährleisten. Konkret bedeutet diese:

Alle Aufgaben, die der Nachtdienst bisher übernommen hat, die nicht der unmittelbaren „Akutversorgung“ der Bewohner dienen, werden von uns nicht weiter übernommen.

Insbesondere lehnen wir die Verantwortung für das Richten der Medikamente ab. Um die Medikamente zu stellen, benötigt man Ruhe, einige Stunden Zeit und volle Konzentration. Bei 4 Nachtwachen, konnte sich eine Pflegefachkraft in einer ruhigen Phase auf diese Aufgabe konzentrieren. Bei einer Besetzung mit nur 2 NW im Haupthaus, dürfte daran gar nicht zu denken sein. Sollten wir tatsächlich am Donnerstag mit der reduzierten Besetzung den Nachtdienst antreten, weisen wir hiermit vorsorglich darauf hin, dass Sie das Richten der Medikamente für den Freitag und alle Folgetage anderweitig sicher stellen müssen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass wir nur noch das Nötigste dokumentieren werden. Dazu zählen, besondere Ereignisse und Maßnahmen bei einzelnen Bewohnern: Stuhlgang, Sturz, Kontrollergebnisse etc. Das Ausfüllen und Ausdrucken der Durchführungskontrollblättern dient hingegen nicht der Sicherstellung der Akutversorgung. Bisher hat der Nachtdienst die DFK Blätter ausgedruckt und abgeheftet.

Das Waschen von Bewohnern beschränkt sich ebenfalls auf das direkt Notwendige, also auf Bewohner die eingekotet oder sich sonst irgendwie verschmutzt haben. Bisher war es üblich, dass Bewohner die in der Früh wach sind, vom Nachtdienst gewaschen werden, um den Tagdienst zu entlasten.

Wir sind nach wie vor bereit, das uns mögliche zu tun, damit es den Bewohnern auch Nachts nicht am Nötigsten mangelt. Aber wir sind nicht bereit, eine Geschäftspolitik mitzutragen, die sich zum Schaden von Bewohnern und Mitarbeitern auswirken muss.

Mit freundlichen Grüßen

Unterzeichner (Vor-/Zuname)

Datum: 09.12.2013

Wir bitten mit Ihrer Unterschrift, den Erhalt dieser Erklärung zu bestätigen.

Kreisgeschäftsführer

Pflegedienstleiter